Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges

Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und

Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 10 (1894)

Heft: 35

Rubrik: Schweizer. Gewerbeverein

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 16.10.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch



Die Mitglieder des Centrals vorstandes werden eingeladen zu einer ordentlich en Situng auf Freitag den 30. November, vormittags $10^{1/2}$ Uhr, ins Berseins: Bureau im Börsengebäude, 1. Stock, in Zürich, zur Behands

lung folgender

Traftanben:

1. Budget pro 1895.

2. Verwendung von Motoren im Aleingewerbe. Kommissional-Vorlage.

3. Förberung der Berufslehre beim Meifter. Ausführung ber Beschlüffe letzter Delegiertenversammlung. Anträge ber Centralprüfungskommission betr. Pflichtenheft und Ausschreibung.

4. Herausgabe bes X. Geftes "Gewerbl. Zeitfragen" betreffend Befähigungsnachweis.

5. Arbeitsnachweis für junge Handwerker. Antrag bes leit. Ausschuffes.

6. Herausgabe von gewerblichen Fachberichten pro 1894.

7. Jahresberichterstattung pro 1894.

8. Wahl des Organisationskomitees für die Lehrlingsarbeiten-Ausstellung in Genf 1896. Vorschlag der Centralprüfungskommission.

9. Kreisschreiben Nr. 145 betr. Lehrlingsprüfungen u. a. m.

Als eine Errungenschaft muß es betrachtet werden, daß die Fabrikation von Sägespänen mit Kleie und Roggenmehl zu einem für Menschen und Tiere genießbaren Gebäck aus dem Versuchskladium herausgetreten ift und sich jeht thatsächlich, durch den vorjährigen Futtermangel veranlaßt, in Berlin eine Anlage befindet, in der gegenwärtig pro Tag cirka 200 Centner Holzbrot fabriksmäßig hergestellt werden.

Die große Berliner Pferdeeisenbahngesellschaft, welche jett eine größere Anzahl Pferde mit ca. 15 Kg. Holzbrot täglich füttert, nachdem sie anfänglich mit nur 2 und 3 Kg. die Fütterung begonnen hat, ist indirekt die Urheberin zu der Berliner Anlage geworden und dürfte es von Interesse sein, diese Fabrikation zu verfolgen.

Durch einen als Geheimverfahren zu betrachtenden chemischen Prozeß wird das Holz in Form von Sägemehl bezüglich seines Zuckergehaltes aufgeschlossen und zur Gährung gebracht, ebenso wie Roggenmehl und Aleie, die dem Sägemehle nach Durchmachung des Gährungsprozesses beigemischt werden. Die $^3/_4-^2/_3$ Teile Sägespäne mit $^1/_4-^1/_3$ Teilen Klebstoffen (Roggenmehl und Kleie) werden nach inniger Mischung (mittelst Mischmaschinen) zu Broten in der Form von Mauersteinen geformt und gelangen hienach in einen aus übereinander liegendem Köhrenshstem bestehenden Bacosen, in dem sie durch den durch die Köhren gehenden Abdampf der Maschine 2 Stunden lang gebacken werden.

Das Sägemehl, welches vorher fein gemahlen werben fann, liefert in biefer Form ein für Menschen geniegbares Gebad